

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 10.11.2020

Raum, Ort: Stadthalle Uelzen, Am Schützenplatz 1, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.09.2020
- 6 Bericht über das anstehende Wasserrechtsverfahren des Dachverbandes Feldberegnung im Landkreis Uelzen
- 7 Haushalt 2021
- 8 Gründung einer Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen

Vorlage: VO/2020/122-1

- 9 Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 1: Erstellung eines Klimaschutzgutachtens mit Ableitung eines Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz

Vorlage: VO/2020/037

- 10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

- 11 Anfragen

- 12 Einwohnerfragestunde

- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG
KTA Hinrichs, Udo	CDU
KTA Blankenburg, Jakob	SPD
KTA Hyfing, Léonard	FDP
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD
KTA Martens, Jörg	CDU
KTA Niemann, Renate	GRÜNE
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU
KTA Ziplys, Kurt	SPD

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Schulz, Henning	LWK Uelzen

Verwaltung

Kupke, G.	
Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Krüger, Alexander	Amt 66
LBD Linke, Tobias	Dez. III

Abwesende:

weitere Mitglieder

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	entschuldigt
--------------------	-------------------------------	--------------

Protokollführung

KOI Lüders, Eike

Amt 66

entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Einwohner, ob Fragen an den Ausschuss vorliegen.
Es liegen keine Fragen vor.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Mitglieder, ob der Tagesordnungspunkt 8 – Bericht über das anstehende Wasserrechtsverfahren des Dachverbandes Feldberegnung im Landkreis Uelzen auf den TOP 6 verschoben werden kann. Nachfolgend wird die TO entsprechend korrigiert. TOP 6 wird verschoben auf TOP 7 und TOP 7 wird verschoben auf TOP 8. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.09.2020

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2020 abstimmen.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Bericht über das anstehende Wasserrechtsverfahren des Dachverbandes Feldberegnung im Landkreis Uelzen

Herr Ostermann, Geschäftsführer des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Uelzen, berichtet über das angestregte Wasserrechtsverfahren des Dachverbandes Feldberegnung im Landkreis Uelzen. Er stellt die Inhalte der in der Aufstellung befindlichen Gut-

achten zur Hydrogeologie und zur Bodenkunde vor und benennt die bisher ermittelbaren Werte und Prognosen unter anderem für die Grundwasserverfügbarkeit im Landkreis Uelzen. Es sei beabsichtigt, die derzeitige Entnahmemenge für die Feldberegnung zu erhöhen. Durch das Gutachten muss die Summenwirkung aller Grundwasserentnahmen im Landkreis Uelzen betrachtet werden. Vorrangig ist zu beachten, dass die natürlichen Fließgewässer und die grundwasserabhängigen Ökosysteme durch die Grundwasserentnahmen nicht nachteilig beeinflusst werden und die Trinkwasserversorgung gesichert ist. Aufgrund der klimatischen Veränderungen (kürzere Frostphasen, erhöhte Temperaturen, längere Vegetationszeit) wird ein höherer Wasserbedarf für die Feldberegnung erwartet.

Das Gutachten dient der Ermittlung des Prognose-Zustandes des Wasserhaushalts, der sich aufgrund dieser Bedingungen im Vergleich zum Ist-Zustand einstellen wird. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind zu bewerten.

Für die geplante Grundwasserentnahme wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die UVP greift unter anderem die Belange von Schutzgütern, wie z.B. Natura2000-Gebiete oder Feuchtbiotope, auf.

LBD Linke bittet Herrn Ostermann, das Verfahren für den Landkreis Uelzen näher in den Gesamtkontext einzuordnen. Hierzu führt Herr Ostermann aus, dass es sich im Ergebnis um behördliches Verfahren handele, die untere Wasserbehörde sei hier zuständige Verwaltungsinstanz. Die vorstehend ausgeführten Arbeiten dienten insofern dem Zweck, hier die entscheidungserheblichen Grundlagen beizubringen.

Weitere Ausführungen zum Bericht können in der Anlage eingesehen werden..

7 . Haushalt 2021

Herr Krüger erläutert die Mittelansätze anhand des Haushaltsentwurfes. Er geht auf die einzelnen Teilhaushalte des Umweltamtes (Natur- und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Klimaschutz) ein.

Die haushaltsübergreifenden Themen werden erläutert:

Klimaschutz: Die neu geschaffene Stelle ist noch nicht besetzt. Die Planung der Aufwendungen beruht auf Schätzungen.

Digitalisierung der e-Akte: Beginn 2021, notwendig insbesondere im Hinblick auf den Umzug ins neue Kreishaus und zur Erleichterung der allgemeinen Aktenführung; zweistufiges Vorgehen durch die Erarbeitung eines Konzepts und dessen Umsetzung; Aufteilung der Aufwendungen auf die Teilhaushalte.

Zusätzliches Personal: Stelle Klimaschutz, Stelle Naturschutzstiftung, Stellen WEA-Aufstockung.

Teilhaushalt Natur- und Landschaftsschutz:

Vorstellung der operativen Ziele: Erstellung von Verordnungen für die Natura 2000- Vogelschutzgebiete, Erfassung der Altdaten im Kompensationsflächenkataster, Aufnahme der Arbeit der Naturschutzstiftung.

Darstellung der Aufwendungen für Entwicklungsmaßnahmen und Dienstleistungen u.a. für die Maßnahmenplanung des FFH-Gebietes „Ilmenau mit Nebenbächen“, die externe Unterstützung bei der Straßensperrung der K45 (Oetzendorf), die Pflege der Küchenschelle, die Errichtung von Singwarten für geschützte Vogelarten, die Kartierung von § 30-Biotopen sowie Kartierungen im Vogelschutzgebiet V 38 („Schießbahn Rheinmetall“).

Hinweise zu Investitionen: Vorsorgeansatz für den Flächenkauf einer Grünlandfläche in Reinstorf, Kostensteigerung bei der technischen Planung und dem Bau der Amphibienleiteinrichtung der Amphibienleiteinrichtung in Oetzendorf.

KTA Hyfing weist darauf hin, dass der Aufwand für die Amphibienleiteinrichtung nicht mit der von der Firma Amphi Consult Germany genannten Summe übereinstimmt und bittet dies zu überprüfen.

Herr Krüger erläutert, dass die eingeplanten Mittel für die Finanzierung der Leiteinrichtung nicht ausreichen und die veranschlagte Mittelaufstockung alle drei Bauabschnitte umfasst.

KTA Hyfing fragt nach, ob alle Abschnitte gebaut werden müssen. Herr Bibelriether von Amphi Consult Germany empfahl in der Sitzung vom 01.09.2020 die Errichtung des mittleren und nördlichen Abschnittes.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Kosten beim Ausbau der Leiteinrichtung in mehreren Abschnitten zusätzlich erhöhen würden.

KTA Martens merkt an, dass die Förderung des Landes zur Einrichtung der Amphibienleiteinrichtung viel zu gering sei. Die Kreisverwaltung solle hier eine Nachverhandlung durchführen. Die Unterstützung zur Entwicklung von FFH-Gebieten sollte höher sein. Der Eigenanteil des Landkreises sei zu hoch.

Herr Krüger erläutert, dass die bewilligten Fördermittel nicht aufgestockt werden konnten und weitere Förderoptionen im vorgegebenen Realisierungszeitraum nicht zur Verfügung stehen werden. Er gibt zudem zu bedenken, dass die Fördermittel, die bereits bewilligt und genutzt wurden, zurück zu zahlen sind, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird.

Nachtrag: Die technische Planung und der Bau der Leiteinrichtungen im südlichen Abschnitt können mit Ersatzgeld finanziert werden. Dafür sind nach der aktuellen Kalkulation 193.000 Euro aufzuwenden. Um diesen Betrag ist der Mittelansatz zu reduzieren.

KTA Martens ergänzt, dass es aus seiner Sicht nicht hinnehmbar sei, dass das Land so einen Druck ausübe. In dem Sinne, dass Verwaltungen dann unter Druck stehen und Maßnahmen mit hohen Eigenmitteln umsetzen müssen. Zudem bittet er Herrn Krüger um Erläuterung des Sachstandes zur Planung der Entschlammung der Holdenstedter Teiche.

Herr Krüger berichtet, dass die Mittel für die Entschlammung im Haushaltsjahr 2020 bereitstehen, die Maßnahme allerdings aufgrund der personellen Situation in der UNB in 2020 nicht umgesetzt werden kann.

KTA Martens regt an, aufgrund der Personalengpässe die Dienstleistung extern zu vergeben.

Herr Krüger erwidert, dass für eine externe Vergabe die Kapazitäten ebenso nicht vorhanden seien. Zur Umsetzung würde für die Projektplanung, Ausschreibung und Begleitung ebenfalls Personal der UNB benötigt.

KTA Martens bittet die Bildung einer Rückstellung.

Teilhaushalt Wasserwirtschaft:

Herr Krüger berichtet, dass keine größeren Veränderungen zu verzeichnen sind. Die Positionen beinhalten unter anderem einen Mittelansatz für Vergaben zur Erkundung von Altlastenverdachtsstandorten.

Teilhaushalt Abfallwirtschaft:

Herr Krüger informiert darüber, dass die Untere Abfallbehörde vermehrt illegale Abfallablagerungen zu verzeichnen hat und die daraus resultierenden Aufwendungen für Ersatzvornahmen des Landkreises von den Verursachern oftmals nicht erstattet werden.

KTA Hyfing fragt, ob der Müll klassifiziert werden kann und um welche Art Grundstücke es sich dabei handle.

Herr Krüger erklärt, dass die abgelagerten Stoffe sehr unterschiedlich seien und die Bandbreite von Hausmüll, über Sperrmüll und Geräten/Fahrzeugen bis hin zu Baumaterialien reicht.

Teilhaushalt Klimaschutz:

Herr Krüger führt aus, dass Haushaltsmittel unter anderem für Beschaffungsmaßnahmen, Planungs- und Beratungsdienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte geplant sind.

KTA Hyfing erfragt die Bewerberlage zur Stellenbesetzung des Klimaschutzkoordinators/der Klimaschutzkoordinatorin und ergänzt, dass die Personalkosten nicht abgebildet werden und bittet um Prüfung.

Herr Krüger zeigt sich zur Bewerberlage zuversichtlich und sagt zu, die Berücksichtigung der Personalkosten zu klären.

Nachtrag: Die Personalaufwendungen für die Stelle Klimaschutzkoordinator/die Klimaschutzkoordinatorin waren zunächst beim Teilhaushalt Naturschutz, Landschaftspflege und Waldangelegenheiten berücksichtigt und sind zwischenzeitlich dem Teilhaushalt Klimaschutz zugeordnet worden.

KTA Blankenburg erfragt, ob die Erstellung des Klimaschutzgutachtens (gem. Klimaschutzbuch) für den Haushalt 2021 mit abgebildet sei. Herr Krüger verneint die Anfrage und gibt an, dass dies von den Beschlüssen zum betreffenden Antrag des offenen Klimaschutzbuches 2022 abhängig ist.

KTA Hyfing merkt an, dass er den Quartalsbericht über die Ersatzgelder vermisste und bittet um Erläuterung zur Darstellung der Gelder im Haushaltsentwurf. Zudem erfragt er, ob Ersatzgelder direkt an die Naturschutzstiftung abgegeben werden.

Herr Krüger gibt an, dass es zur letzten Darstellung im September keine Änderungen für verwendete Ersatzgelder gegeben hat. Die Abbildung im Haushaltsentwurf 2021 wurde erläutert. Herr Krüger führt weiter aus, dass bislang kein Ersatzgeld an die Stiftung abgegeben worden ist. Es wird derzeit geprüft die Einnahmen, die der Landkreis für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen erhält, den entsprechenden Gemeinden zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Bislang werden Ersatzgelder unter anderem für die Gewässerentwicklung oder für Maßnahmen der Naturschutzverbände weitergegeben. Die Abgabe von Ersatzgeld erfolgt immer projektbezogen. Sicherlich kann auch Ersatzgeld für Projekte an die Stiftung übertragen werden.

8 . Gründung einer Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen

Vorlage: VO/2020/122-1

Herr Fritsch erläutert die folgenden Änderungen im Satzungsentwurf. Es erfolgte eine Prüfung des Finanzamtes auf Gemeinnützigkeit. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als Stiftungsbehörde prüfte ebenfalls den Satzungsentwurf. Ergänzend wurde durch das ArL eine Änderung des § 13 Abs. 1 und eine Ergänzung des Entwurfes gefordert.

§ 13 Abs. 1: Die Änderung sieht vor, dass das Kuratorium (nicht der Kreistag) über eine Änderung der Satzung beschließen kann.

Neu § 13 Abs. 3: Beschlüsse nach Abs. 1 und 2 bedürfen der Zustimmung des Stifters zu dessen Lebzeiten und der Genehmigung der Stiftungsaufsicht. Sie sind der zuständigen Finanzaufsicht anzuzeigen.

KTA Ziplys merkt an, dass im § 13 zwei Mal die Nummerierung „Abs. 3“ folgt.

Herr Fritsch nimmt die Anmerkung auf.

Der Vorsitzende erfragt, wie die Besetzung der Kreistagsabgeordneten im Kuratorium erfolgen wird.

Landrat Dr. Blume gibt an, dass eine prozentuale Besetzung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Gründung der Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen entsprechend der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Satzung zu beschließen.

9 . Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 1: Erstellung eines Klimaschutzgutachtens mit Ableitung eines Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz

Vorlage: VO/2020/037

KTA Blankenburg stellt den Antrag der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Besetzung der Stelle des Klimaschutzkoordinators/ der Klimaschutzkoordinatorin vor.

KTA Niemann regt an, den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ohne konkreten Arbeitsauftrag aus dem Umweltausschuss die Arbeit aufnehmen zu lassen. Sie würde begrüßen, dass dieser/diese die Entwicklung eines Konzeptes und Maßnahmen für den Klimaschutz im Landkreis Uelzen eigenständig erarbeiten kann. Dies sollte als Chance gesehen werden.

KTA Blankenburg schlägt vor, den neuen Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin mit dem Arbeitsauftrag ein Klimaschutzgutachten zu erstellen zu beauftragen, um dann als Umweltausschuss auf daraus resultierenden erforderliche Maßnahmen eingehen zu können.

KTA Martens schlägt vor, den Antrag zurück zu ziehen, bis der Koordinator/die Koordinatorin die Arbeit aufgenommen hat.

Nach weiterer Diskussion macht Landrat Dr. Blume den Vorschlag, dass der Klimaschutzkoordinator/die Klimaschutzkoordinatorin das Klimaschutzgutachten (Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Uelzen) aus dem Jahr 2015 evaluiert und dem Umweltausschuss bis zum 30.09.2021 eine Einschätzung zum Gutachten nebst ersten Empfehlungen zu Klimaschutzmaßnahmen abgibt. Dies könne auch in die operativen Ziele aufgenommen werden. Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag von Landrat Dr. Blume abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Klimaschutzkoordinator/die Klimaschutzkoordinatorin das Klimaschutzgutachten aus dem Jahr 2015 evaluiert und dem Umweltausschuss bis zum 30.09.2021 eine Einschätzung zum Gutachten nebst ersten Empfehlungen zu Klimaschutzmaßnahmen abgibt..

10 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger gibt zum Thema Klimaschutz bekannt, dass die Ergänzungsanträge Nr. 20 und 21 des Offenen Klimaschutzbuches der SPD noch nicht zur Beratung im Umweltausschuss gekommen sind, da das Umweltamt aufgrund der personellen Situation noch keine Beratungsvorlage erstellen konnte.

Des Weiteren gibt Herr Krüger den aktuellen Sachstand zur Natura 2000-Sicherung bekannt: In der Umweltausschusssitzung am 01.12.2020 ist geplant über die Schutzgebietsausweisungen NSG „Oberer Gosebach“, NSG „Schierbruch und Forellenbachtal“, NSG „Almstorfer Moor“ sowie das LSG „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ zu beraten. Die Beschlussvorlagen werden so zeitnah wie möglich zur Verfügung gestellt.

11 . Anfragen

KTA Scholing hat einen Antrag zu geplanten Windenergieanlagen bei Wulfstorf/Hohnstorf eingereicht. LBD Linke trägt die Inhalte des Antrages und das Antwortschreiben der Kreisverwaltung vor. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll (Anlage 3) angehängt.

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich Bürger der Ortschaft Barnsen an ihn gewandt und um einen **Vor-Ort-Termin am Samstag, den 28.11.2020 um 11:00 Uhr** gebeten haben. Sie möchten in dem Rahmen ihre persönlichen Bedenken zur Erweiterung der Fläche des Flugplatzes Barnsen vortragen. Der Vorsitzende stellt den Anwesenden bei Interesse eine Teilnahme anheim.

12 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

13 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

Dr. H. Blume
Landrat

G. Kupke
Protokollführung